

mung (Maschinen), der Energie- und Stoffumwandlung (Anlagen) bzw. dem Transport von Stoffen, Energien und Informationen. Sie bilden für diese Vorgänge Zwangswege und sind daher zur systematischen Betrachtung und Analyse der Maschinen oder Anlagen bei technischen Störungen und Havarien geeignet. Sie dienen u. a. dazu: 1. Havariemöglichkeiten zu erkennen; Havariemöglichkeiten sind an den Stellen vorhanden, an denen Energie- und Stoffströme bzw. t. S. sich kreuzen, sich verzweigen oder sich vereinigen (Reaktionsräume, Einwirkung des Werkzeugs auf das Werkstück -> den *Werkstoff*). 2. den Ereignisort zu bestimmen; dadurch können alle zu den betroffenen t. S. gehörigen Elemente vor unbefugter Veränderung gesichert werden (z. B. Schalter, Ventile, Meßstellen, Anzeigegeräte). 3. kriminalistische Versionen aufzustellen und entsprechende Untersuchungen zu planen. Die Spurensuche und -Sicherung folgt dem Verlauf der t. S. Die statische Rekonstruktion des baulichen Verlaufs der t. S. läßt die tatsächlichen Beeinflussungen erkennen. Aus dem Zusammenwirken und dem gegenseitigen Zusammenhang lassen sich die abgelaufenen Vorgänge (dynamisch) rekonstruieren.

**technische Überwachung:** Organ des Ministerrats der DDR (Staatliches Amt für T. Ü.). Ihm obliegt die Zulassung und Überprüfung gesetzlich festgelegter technischer Einrichtungen (z. B. Druckgefäße, Hebezeuge, Hochspannungsanlagen, Chemieanlagen) sowie die Zulassung und Überprüfung von Werkstätten, die mit der Bedienung, Wartung und Pflege solcher Einrichtungen betraut sind. Aufgrund ihrer Sachkunde sind die Mitarbeiter der t. Ü. Partner der Untersuchungsorgane bei der Ermittlung von Ursachen und begünstigenden

Bedingungen von Havarien und Katastrophen, aber auch von Bränden (hier vor allem Gasversorgungsanlagen und elektrische Installationen). Sie treten auch als Gutachter in Erscheinung.

**technische Zeichnung:** Abbildung technischer Objekte, wie Maschinen, Anlagen, Installationen usw. bzw. Teilen von ihnen. Während bei allen anderen *-\* Zeichnungen* eine Verkleinerung erforderlich ist, kann bei t. Z. eine Abbildung in natürlicher Größe sinnvoll sein. T. Z. sind oftmals für die Brand- bzw. -> *Havarieursachenermittlung* erforderlich. Benötigt werden vor allem die Pläne des Verlaufs elektrischer Leitungen oder von Rohrleitungen aller Art (Wirk Schaltpläne, Stromlaufpläne, Rohrleitungspläne usw.). Weiterhin werden t. Z. von Geräten benötigt, um ihre normale Funktion festzustellen. Die erforderlichen Zeichnungen sind bei der Brand- bzw. -> *Havarieuntersuchung* zu ermitteln und gegebenenfalls als -> *Beweismittel* zu beschlagnehmen.

**telefonische Erpressung:** der Erpresser zwingt seinen Gesprächspartner rechtswidrig mit Gewalt oder durch Drohung mit einem schweren Nachteil zu einem Verhalten, das dazu dient, sich oder einen anderen zu bereichern und dadurch dem Genötigten oder einem anderen einen Vermögensschaden zuzufügen. Die Benutzung eines Telefons zur Übermittlung der Forderungen ist häufig damit verbunden, daß der Erpresser unerkannt bleiben, seinem Opfer nicht direkt begegnen oder mit diesem nicht zusammen gesehen werden will. Das Verstellen der Stimme ist zu beachten. Die Erpressung kann mit einer einmaligen, oftmals jedoch mit ständig erneuerten Forderungen verbunden sein. Dieses Vorgehen wird